

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2026**

Zu TOP: 12.2

Fortschreibung des Mietspiegeldokuments für die Hansestadt Stralsund 2026/2027

Vorlage: B 0005/2026

**Änderungsantrag zur Vorlage B 0005/2026 Fortschreibung des
Mietspiegeldokumentes für die Hansestadt Stralsund 2026/2027**

Einreicher: Bernd Buxbaum

Vorlage: AN 0027/2026

Herr Buxbaum begründet den eingereichten Änderungsantrag AN 0027/2026. Zudem gibt er einen redaktionellen Hinweis zum Mietspiegel, wonach das beschließende Gremium nicht „Rat der Stadt“, sondern „Bürgerschaft“ heiße.

Nach Verständnis von Herrn Bauschke aus der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung handele es sich um eine reine indexbepreiste Fortschreibung des bestehenden Mietspiegels. Daher erfragt er die Zulässigkeit, einzelne Straßen neu aufzunehmen.

Herr Dr. Raith erklärt, dass der Mietspiegel alle zwei Jahre fortgeschrieben werde. Nach zwei Jahren mit Inflationsindex, nach weiteren zwei Jahren mit Vollerhebung. In den benannten Straßen gebe es nur Neubauten. Für diese gelte der Mietspiegel nicht. Unklar ist, ob bei den Geschossbauten bereits eine Vermietung stattgefunden habe.

Der Leiter des Amtes für Planung und Bau hält es für sinnvoll, dass die neuen Baugebiete bei der nächsten Vollerhebung berücksichtigt werden. Aktuell liege eine reine indexbasierte Fortschreibung vor.

Die Erläuterungen berücksichtigend, zieht Herr Buxbaum den Änderungsantrag AN 0027/2026 zurück.

Der Präsident lässt über die Vorlage B 0005/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt die Fortschreibung des Mietspiegeldokuments 2026/2027 als Abbild der ortsüblichen Vergleichsmiete zur Kenntnis und stimmt der ortsüblichen Veröffentlichung dieses Dokumentes zu.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-02-0224

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.03.2026